



Arbeitnehmergruppe

Aktuell

Informationsschrift der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion

November 2007

Inhalte dieser Ausgabe

Rita Pawelski

Kultur- und Kreativwirtschaft

Gerald Weiß

Mindestlohn für Briefdienstleister

Ingrid Fischbach

„Gender Budgeting“

Karl Schiewerling

SGB II – Unterkunft/Heizung

Antje Blumenthal

Potentiale des Alters nutzen

Peter Weiß

Sicherheit für das Alter schaffen

Dr. Ralf Brauksiepe

Vermittlungsgutschein

Uwe Schummer

Offensive „Berufliche Bildung“

Willi Zylajew

Leistungszuschlag für Demente

Johannes Singhammer

Schutz vor Billiglohn-Konkurrenz

Franz Romer

Kurs halten!

Stefan Müller

Senkung Lohnzusatzkosten



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

innerhalb eines Jahres wird der Beitrag der Arbeitslosenversicherung fast halbiert. Der Durchschnittsverdiener wird damit um etwa 460 Euro pro Jahr entlastet. Davon hat beim Antritt der Regierung Merkel niemand geträumt. Diese historisch zu nennende Absenkung der Beiträge ist möglich, weil wir in den letzten zwei Jahren grandiose Erfolge auf dem Arbeitsmarkt verzeichnen können. Darüber können wir uns freuen!

Mit herzlichen Grüßen

Gerald Weiß

Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion



**Rita Pawelski, stellvertretende
Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe**

**Verbesserung der sozialen
und wirtschaftlichen Situation
von Künstlern, künstlerisch
Kreativen und
Kulturschaffenden**

Interfraktioneller Antrag „Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland und Europa stärken“

„Was bedeutet schon Geld?“ fragte einmal der amerikanische Musiker Bob Dylan und fügte hinzu: „Ein Mensch ist schließlich erfolgreich, wenn er zwischen Aufstehen und Schlafengehen das tut, was ihm gefällt.“

Mit Kunst, Kultur und Kreativität Geld verdienen? Das entspricht oft nicht dem Selbstbild und den Vorstellungen von künstlerischen, kreativen und schöpferischen Menschen. Doch die Realität sieht anders aus: Rund um Kultur und Kreativität hat sich ein eigenständiger Wirtschaftszweig entwickelt – die Kultur- und Kreativwirtschaft. Sie wurde in den letzten Jahren zu einem neuen Hoffnungsträger der wirtschaftlichen Entwicklung. Wie wichtig sie für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland bereits ist, belegen die Zahlen: Der Umsatz der Kultur- und Kreativwirtschaft liegt bei 117 Mrd. Euro, sie trägt mit einer Bruttowertschöpfung von 58 Milliarden Euro 2,6 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei, und mit rund 815.000 hat allein die Kulturwirtschaft mehr Beschäftigte als das Kreditgewerbe (786.000) und fast ebenso viele wie der Fahrzeugbau (939.000).

Die Kultur- und Kreativwirtschaft lebt von der Kreativität und den Ideen des Einzelnen. Die Künstler, künstlerisch Kreativen und Kulturschaffenden erzeugen auf experimentelle Weise Kultur und Kreativität, nehmen kulturelle Trends auf und entwickeln Prototypen der Kultur- und Kreativproduktion. Doch sie stehen oftmals auch vor besonderen Schwierigkeiten und Anforderungen.

In weiten Bereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft dominieren befristete Arbeitsverträge, Teilzeitbeschäftigung und geringfügige Beschäftigung. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten und befristet Beschäftigten liegt um 50 Prozent höher als in der Gesamtwirtschaft. Die künstlerischen und kreativen Menschen müssen daher oft mehr als ein Beschäftigungsverhältnis eingehen, um mit den Einkünften ihre Existenz sichern zu können.

Die Situation bei den selbständigen Künstlern sieht nicht viel besser aus: Anders als abhängig Beschäftigte sind sie für ihre soziale Absicherung in Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung selbst verantwortlich – aufgrund ihrer geringen Einkünfte sind sie dazu aber oft nicht in der Lage. Das durchschnittliche Jahreseinkommen der in der Künstlersozialkasse Versicherten ist geringer als 11.000 Euro, und ein hoher Anteil von Freiberuflern erwirtschaftet nur geringe Umsätze von weniger als 17.500 Euro pro Jahr. Die Zahlen zeigen es: Die Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft sind in einem hohen Maße von Armut bedroht!

Die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation aller Künstler, künstlerisch Kreativen und Kulturschaffenden in Deutschland ist deshalb eine zentrale Forderung des interfraktionellen Antrags „Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland und Europa stärken“. Dieser wurde von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion federführend entwickelt und am 24. Oktober 2007 einstimmig vom Deutschen Bundestag verabschiedet (Bundestags-Drucksache: 16/6742).

Zur Stärkung der Freiberufler sowie Kleinst- und Kleinunternehmer sieht der Antrag außerdem vor, die bestehenden Förderinstrumente und Beratungsangebote für Existenzgründer und Selbständige stärker auf kultur- und kreativwirtschaftliche Anforderungen auszurichten sowie bessere Finanzierungsmöglichkeiten zu sichern. Gleichzeitig sollen kultur- und kreativwirtschaftliche Kompetenzagenturen geschaffen, ein Gründerwettbewerb „Kultur- und Kreativwirtschaft“ ausgelobt sowie ein Forum der deutschen Kultur- und Kreativwirtschaft eingerichtet werden. Darüber hinaus sind ein bundeseinheitlicher Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht sowie im Hinblick auf das 2009 geplante europäische „Jahr der Kreativität“ ein nationaler Aktionsplan „Kultur- und Kreativwirtschaft“ zu erstellen.

Mit dem Antrag ist ein erfolgreicher Brückenschlag zwischen Kultur, Kreativität und Wirtschaft gelungen – dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur weiteren Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft und ihrer Akteure.

Gerald Weiß, Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU - Fraktion

Mindestlohn für Briefdienstleister



Bei den Postdienstleistern werden zum Teil unverträglich niedrige Löhne gezahlt, von denen niemand leben kann. Gerade aus der Liberalisierung des Briefdienstleistungsmarktes ergibt sich politischer Handlungsbedarf. Wir brauchen – und darüber sind sich im Prinzip die Koalitions-, die Tarifpartner und die Konkurrenten der Post AG einig – einen Mindestlohn für Briefdienstleister. Am 12.11.2007 konnte im Koalitionsausschuss noch keine Einigung erzielt werden. Aber unsere Bundeskanzlerin hat deutlich gemacht, dass sie für einen weiteren Versuch offen ist. Die Tür für eine Lösung bleibt also geöffnet.

Leider beherrschte die Kontroverse um den Mindestlohn die Berichterstattung. Dabei ging in der Öffentlichkeit unter, wie nah sich die Partner in den Verhandlungen waren. Deshalb wurden die Erfolge dieses Treffens der Koalitionsspitzen viel zu wenig hervorgehoben. Geradezu sensationell ist der Beschluss zum vorläufigen Endpunkt einer praktisch noch nie zuvor da gewesenen Rallye des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung nach unten. Wir senken den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung auf 3,3 Prozent. Begonnen haben wir mit einem Beitragssatz von 6,5 Prozent. Innerhalb kürzester Zeit wurde er praktisch halbiert. Mit den aktuellen Beschlüssen entlasten wir Arbeitnehmer und Arbeitgeber um 6,7 Mrd. Euro. Für den Durchschnittsverdiener bedeutet dies - berücksichtigt man die Senkung des Beitragssatzes von ursprünglich 6,5 Prozent – innerhalb eines Jahres eine Entlastung um 460 Euro pro Jahr. Außerdem haben die Koalitionspartner eine verbesserte Leistungsgerech-

tigkeit durch einen kostenneutralen verlängerten Bezug des Arbeitslosengeldes I vereinbart.

Beschluss des Bundeskabinetts in Meseberg

Am 24. August 2007 fasste das Bundeskabinett auf seiner Klausurtagung in Meseberg folgenden Beschluss:

„Im Zusammenhang mit der Liberalisierung der Postmärkte zum 01.01.2008 wird die Branche der Postdienstleistungen noch in 2007 in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen, wenn die Tarifpartner einen entsprechenden gemeinsamen Antrag stellen. Dabei geht die Bundesregierung davon aus, dass über 50 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Postbranche tarifgebunden sind. Die Mehrwertsteuerbefreiung für flächendeckende Universaldienste in diesem Bereich bleibt erhalten.“

Das zurzeit noch gültige Arbeitnehmer-Entsendegesetz kennt keine 50-Prozent-Grenze. Deshalb war die politische Festlegung auf diese 50 Prozent von großer Bedeutung.

So manches Mitglied der Bundesregierung glaubte und hoffte in Meseberg, es werde zu einem Tarifvertrag kommen, der die Mitarbeiter der Post AG und ihre wesentlichen Konkurrenten erfasst.

Mindestlohntarifvertrag

Ein solcher umfassender Mindestlohntarifvertrag kam nicht zustande. Im September 2007 schlossen der „Arbeitgeberverband Postdienste e.V.“ und die „Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ einen „Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne in der Branche Postdienste“ ab. Der Tarifvertrag wurde auch von DPVKom (Mitgliedsgewerkschaft des Deutschen Beamtenbundes) und der CGPT (Mitgliedsgewerkschaft des Christlichen Gewerkschaftsbundes) unterschrieben.

Damit haben alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Unternehmen dem Arbeitgeberverband Postdienste e.V. angehören, Anspruch auf den im Tarifvertrag festgelegten Mindestlohn.

Für die Hauptkonkurrenten der Post AG, TNT und PIN Group, gilt dieser Tarifvertrag nicht.

Allgemeinverbindlichkeitserklärung

Die beiden Tarifpartner stellten Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Nach dem geltenden Arbeitnehmer-Entsendegesetz hätte dies genügt, um den Tarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären. Aber in Meseberg wurde politisch das 50-Prozent-Quorum vereinbart.

Streit um Zahlen

Deshalb zählten die Interessenverbände über Wochen die Köpfe derjenigen, die mit Briefdienstleistungen beschäftigt sind. Während die eine Seite das Quorum erfüllt sah, taxierte die andere Seite die Anzahl der vom Mindestlohntarifvertrag erfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Briefdienstleister auf deutlich unter 50 Prozent.

Am 22.10.2007 tagte der Vorstand der Arbeitnehmergruppe. Dabei wurde deutlich, dass zwar viele Argumente dafür sprechen, dass das Quorum erreicht wird, dass es jedoch für die Abgeordneten nicht möglich ist, diesen Streit um die Zahlen zu entscheiden. Dies sollte eine Institution wie die Bundesagentur für Arbeit übernehmen.

Am Freitag vor der Sitzung des Koalitionsausschusses informierten die Tarifvertragsparteien die Koalitionsparteien über eine Protokollnotiz, die die Tarifvertragsparteien als Ergänzung zum Mindestlohntarifvertrag vereinbart hatten. In dieser Protokollnotiz wurde die Reichweite des Tarifvertrages eingeschränkt. So wurde klargestellt, dass Unternehmen, deren Engagement im Bereich der Briefdienstleistungen nicht zu den wesentlichen Unternehmenstätigkeiten gehört, nicht vom Mindestlohntarifvertrag erfasst werden. Dies gilt zum Beispiel für Supermärkte, die über Postannahmefilialen verfügen. Außerdem wurde festgehalten, dass nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst werden, wenn der Anteil der Briefdienstleistungen an deren Gesamttätigkeit mindestens 20 Prozent betragen.

Mit der Protokollnotiz wollten die Tarifvertragsparteien einen Schritt auf die Union zugehen. In der Union wurde die Protokollnotiz als Eingeständnis gewertet, dass der Tarifvertrag das 50-Prozent-Quorum nicht erreicht. Das wird vor allem von ver.di weiterhin vehement bestritten. Ver.di geht weiterhin davon aus, dass das 50-Prozent-Quorum auch ohne die Protokollnotiz erreicht wird.

Die Verhandlungspositionen der Koalitionspartner

Die SPD bot an, den Mindestlohntarifvertrag samt der Protokollnotiz für allgemeinverbindlich zu erklären.

Im Gegenzug schlug die Union das Kriterium „überwiegend“ vor. Dieses Kriterium hat sich im Baubereich bewährt. Man findet es im § 1 Absatz 1 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes. Übertragen auf die Briefdienstleister besagt es, dass jeder den tariflichen Mindestlohn erhält, der im Rahmen seiner individuellen Arbeit über 50 Prozent für den Briefdienstleistungsbereich tätig ist.

Beide Verhandlungspartner schränken mit ihren Kriterien die Anzahl derjenigen ein, die vom Mindestlohntarifvertrag erfasst werden. Diese

Einschränkungen dienen den beiden Koalitionspartnern dazu, das 50-Prozent-Quorum auf jeden Fall zu erreichen.

Überblick über die unterschiedlichen Kriterien von Union und SPD

Koalitionspartner	Anzahl der Köpfe, die erfasst werden	Anteil der Briefdienstleistungen an individueller Arbeitszeit
CDU/CSU	50 %	50 %
SPD	50 %	20 %

Folgende Mitarbeiter würden nach den jeweiligen Modellen erfasst werden

Koalitionspartner	Mitarbeiter folgender Unternehmen werden u. a. erfasst	Diese Mitarbeiter werden u. a. nicht erfasst
CDU/CSU	Post AG, PIN Group, TNT	Zeitungsboten, die gelegentlich Briefe austragen
SPD	Post AG, PIN Group, TNT	Zeitungsboten, die gelegentlich Briefe austragen

Die Union will zweimal 50 Prozent, die SPD will 50 Prozent + 20 Prozent. Der unvoreingenommene Beobachter wird feststellen, dass man sich wirklich sehr nahe gekommen ist. Die Sozialdemokraten haben etwa eine Stunde gebraucht, um das Angebot der Union intern zu prüfen. Ihr Prüfergebnis: Ablehnung! Auf der Unionsseite entstand daraufhin der Eindruck, dass es nicht so sehr um den Unterschied zwischen 20 Prozent und 50 Prozent geht. Vielmehr erhält sich die SPD durch die Ablehnung des Unionsangebots ein Thema für die Landtagswahlkämpfe zu Beginn des kommenden Jahres. Man kann jetzt nur hoffen, dass in der SPD die Erkenntnis reift, dass es auch für sie besser ist, wenn sie mit einem gemeinsamen Erfolg in die Wahlkämpfe geht statt mit einem zelebrierten Misserfolg. Bei der Union steht die Tür für einen erneuten Einigungsversuch offen.

Wie sehr sich die Union um eine Einigung bemüht hat, wird dadurch deutlich, dass sie nach der Ablehnung des Kriteriums „überwiegend“ ein neues Angebot unterbreitet hat.

Der § 3, Absatz 1 des Mindestlohtarifvertrages legt die Mindestlöhne in den neuen Bundesländern auf 8,00 Euro und in den alten Bundesländern und ganz Berlin auf 8,40 Euro fest. Die Union hat vorgeschlagen, diese Beträge als Mindestlöhne für den gesamten Bereich der Briefdienstleister festzusetzen. Dies wäre wahrscheinlich rechtlich nur über eine staatliche Lohnfestsetzung möglich gewesen. Damit hätte die Union ein völlig neues Element in die Debatte eingebracht. Ein durchaus revolutionärer Vorschlag, der interessante Perspektiven eröffnet hätte. Die Sozialdemokraten lehnten diesen Vorschlag mit dem Hinweis auf die Tarifautonomie und die im Tarifvertrag für die Postboten vorgesehenen Mindestlöhne von 9,00 Euro und 9,80 Euro ab.

Unter dem Strich kann man festhalten: Eine Einigung der Koalitionspartner ist durchaus im Bereich des Möglichen.



**Ingrid Fischbach, stellvertretende
Vorsitzende der Arbeitnehmer-
gruppe**

**Gerechter Haushalten! -
Chancen und Potentiale
von „Gender Budgeting“**

"Kein Haushalt ist geschlechtsneutral!" Dies ist der Grundsatz, auf dem „Gender Budgeting“ aufbaut. Mit „Gender Budgeting“ sollen die Wirkungen von Ausgaben- oder Einnahmenentscheidungen auf Männer, auf Frauen und auf die Gleichstellung berücksichtigt werden. Ziel

dieser Wirkungsanalyse ist ein ziel- und passgenauerer Einsatz von finanziellen Mitteln sowie das geschlechtergerechtere Management öffentlicher Finanzen. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesfamilienministerium im Auftrag der letzten Bundesregierung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um die Möglichkeiten von „Gender Budgeting“ auszuloten. Denn Fakt ist: Dem Haushalt kommt bei der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip des öffentlichen Handelns besondere Bedeutung zu. Dazu gehören jedoch nicht nur die Effekte auf Männer und Frauen, sondern natürlich auch die Frage, welche Auswirkungen öffentliche Haushaltsplanung auf die verschiedenen Generationen hat.

Darf vor diesem Hintergrund „Gender Budgeting“ allein im Verantwortungsbereich der Finanzminister und der Gleichstellungspolitik liegen? Beide nehmen mit Sicherheit eine zentrale Rolle ein. Doch gerade beim „Gender Budgeting“ geht es letztlich um eine ressortübergreifende Verantwortung. Ein Beispiel: Mit der Einführung des Elterngeldes hat die Politik Bedingungen geschaffen, die dazu beitragen, dass Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, ohne in einen Zwiespalt zwischen Familie und Beruf zu geraten. Männer und Frauen ziehen beide Nutzen und Gewinn aus der Verwendung der eingesetzten Mittel. „Gender Budgeting“ ist deshalb eine Möglichkeit, die finanziellen Aktionen eines Staates geschlechtergerecht und damit sozial ausgewogener zu gestalten. Darüber hinaus kann es aber auch in einer sich ständig verändernden Gesellschaft als Analyse- und Controllinginstrument helfen, Prioritäten zu setzen.

Dabei darf jedoch eines nicht vergessen werden: Wie bei jedem neuen Instrument empfiehlt es sich, nicht wahllos drauflos zu agieren. Es müssen Grundlagen geschaffen werden, die dem „Gender Budgeting“ eine tragfähige Basis verschaffen. Nicht Geschwindigkeit darf das Hauptkriterium bei den Umsetzungsvorschlägen sein. Verbindlichkeit, Passgenauigkeit, Angemessenheit und Nutzenorientierung sind vor allem zu berücksichtigen. Dabei muss jedoch auch darauf geachtet werden, dass kein bürokratisches Monster geschaffen wird, sondern ein Instrument, das für alle Beteiligten den größtmöglichen Nutzen bringt.



Karl Schiewerling, Mitglied im Vorstand der Arbeitnehmergruppe

Der Bund zeigt sich als verlässlicher Partner bei den Kosten für Unterkunft und Heizung

Den größten Teil des Arbeitslosengeldes II schultert der Bund. Die Kommunen übernehmen überwiegend die Wohnkosten der Hilfeempfänger – wobei sie dafür einen Zuschuss vom Bund erhalten.

Im Rahmen des Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wurde die Bundesbeteiligung für die Jahre 2005 und 2006 auf jeweils 29,1 % festgelegt. Ende vergangenen Jahres wurde mit dem Gesetz zur Änderung des SGB II und des Finanzausgleichsgesetzes die durchschnittliche Bundesbeteiligung für das Jahr 2007 auf 31,8 % festgesetzt.

Diese Regelung war und ist in besonderer Weise fair, vor allem gegenüber Bundesländern wie Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Bei ihnen wäre es bei einer bundeseinheitlichen Beteiligung des Bundes von 31,8 Prozent zu dem Problem gekommen, dass an der deutschlandweiten Entlastung von 2,5 Milliarden Euro vor allem Kommunen aus diesen beiden Bundesländern nicht angemessen hätten partizipieren können.

Aus diesem Grund wurde zwischen den Ländern ein Ausgleich geschaffen. Durch das einstimmige Votum im Bundesrat wurde die Bundesbeteiligung für Baden-Württemberg auf 35,2 Prozent und für Rheinland-

Pfalz auf 41,2 Prozent erhöht, bei allen anderen Ländern wurde eine Bundesbeteiligung in Höhe von 31,2 Prozent festgesetzt.

In dem Anpassungsgesetz hatte man sich auch darauf geeinigt, dass die Höhe der Bundesbeteiligung in den Jahren ab 2008 bis 2010 nach einer gesetzlich vorgeschriebenen Anpassungsformel ermittelt wird.

Innerhalb der Anpassungsformel spielt die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften eine wesentliche Rolle. Um es kurz zu fassen: Mehr Bedarfsgemeinschaften bedeuten mehr Bundeszuschuss. Weniger Bedarfsgemeinschaften bedeuten weniger Bundeszuschuss.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich verringert. Gab es im Juni 2006 in Deutschland knapp 4.107.000 Bedarfsgemeinschaften, sank die Zahl im Juni 2007 auf 3.742.199. Betrachtet man nun die vorläufigen Daten für Oktober 2007, ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nochmals gesunken, und zwar auf 3.518.899.

Das sind positive Entwicklungen, an denen der Bund wesentlich mitgewirkt hat. Durch das Erste SGB-II-Änderungsgesetz können Jugendliche unter 25 Jahren nicht mehr so einfach auf Kosten des Staates von zu Hause ausziehen und eine eigene Bedarfsgemeinschaft gründen. Mittlerweile ist die Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung in diesen Fällen von der Zusicherung des kommunalen Trägers abhängig.

Der Bund hat sich seit der Einführung des SGB II den Kommunen gegenüber immer als verlässlicher Partner gezeigt. Das beweisen auch die Zahlen. Für seine Beteiligung an den Wohn- und Heizkosten wird der Bund bis Ende dieses Jahres 4,3 Milliarden Euro an die Kommunen überweisen. Diese Summe ist mehr als das Doppelte von dem, was der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt ursprünglich für das Jahr 2007 vorgesehen hatte. Da sich nun die Zahl der Bedarfsgemeinschaften verringert hat, wird der Bund für das Jahr 2008 300 Millionen Euro weniger an die Kommunen überweisen, aber immer noch rund 4 Milliarden Euro. Auch mit diesem Betrag verhält sich der Bund den Kommunen gegenüber fair und zeigt seine Verlässlichkeit.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bleibt dabei, dass die Kommunen - wie einst bei der Einführung des SGB II beschlossen - um 2,5 Milliarden Euro entlastet werden. Mit diesem Geld sollte der Ausbau der Kinderbetreuung sichergestellt werden. Das ist der Maßstab, der letztlich bei einer möglichen Prüfung des Belastungsvolumens zu berücksichtigen ist. Zumal, wie das Bundesarbeitsministerium mitteilt, die Kommunen bisher keinen überzeugenden Nachweis über die ihnen entstehenden Mehrkosten erbracht haben.



Antje Blumenthal, stellvertretende Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe

Potentiale des Alters nutzen

Erfahrungen aus Finnland zeigen, wie der demographische Wandel zur Chance werden kann

Der demographische Wandel stellt die sozialen Sicherungssysteme in vielen europäischen Ländern vor große Herausforderungen. Länder wie Finnland und auch Dänemark haben bewiesen, dass sich rechtzeitiges Eingreifen lohnt. Wer früh reagiert, kann dabei sogar Arbeitnehmerinteressen wahren und stärken.

Ähnlich wie in Deutschland wirkt sich der demographische Wandel auch in den nordeuropäischen Ländern negativ auf die sozialen Sicherungssysteme aus. Anders als bei uns haben sich die Finnen deshalb jedoch schon Ende der 1990er Jahre das Ziel gesetzt, das effektive Renteneintrittsalter um zwei bis drei Jahre zu erhöhen. Dazu wurde das nationale Programm „Älter werdende Arbeitnehmer“ gestartet.

Zu den zentralen Bestandteilen dieses Programms gehört, das Bild des Alterns zu verbessern und gleichzeitig die Fähigkeiten, Potentiale und Interessen der Arbeitnehmer im Blick zu behalten. Finnland hat sich für eine positive Herangehensweise entschieden, bei der die Arbeitsfähigkeit gefördert und erhalten werden soll. Davon profitieren sowohl Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Sozialkassen.

Auch mit Hilfe der Medien ist es in Finnland gelungen, ein Umdenken in den Köpfen der Menschen loszutreten. Durch die Darstellung älterer Menschen als erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter konnten Vorurteile gegenüber älteren Arbeitnehmern abgebaut werden.

Die zusätzlich notwendigen, rechtlichen Umgestaltungen wurden als Querschnittsaufgaben von den Ministerien für Soziales und Gesundheit, Arbeit und Bildung sowie den Gewerkschaften umgesetzt. Dabei wurde besonders beachtet, dass die meisten älteren Arbeitnehmer durchaus (weiter)arbeiten wollen, wenn ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden. Unter Federführung des Finnischen Instituts für Arbeitsmedizin wurde deshalb die Wechselwirkung zwischen menschlichen Ressourcen und Arbeitsanforderungen untersucht. Das Ergebnis: Arbeitnehmer, die gesund und motiviert sind und die ihre Kenntnisse stetig erweitern können

und dürfen, bleiben in einer auf ihre Fähigkeiten abgestimmten Arbeitsumgebung gerne länger im Berufsleben.

Diese Feststellung kann auch die deutsche Diskussion um ein späteres Renteneintrittsalter beleben. Hierzulande gilt es jetzt, Optionen und Wege zu finden, wie Arbeitsplatz und Arbeitszeit gestaltet werden können, um den Arbeitswunsch und die Arbeitsfähigkeit in Deutschland zu verbessern.

Wenn es uns zusätzlich gelingt, ein positiveres Altersbild in der Gesellschaft zu verankern, können auch wir die negativen Folgen des demographischen Wandels aufhalten und die Potentiale des Alters nutzen.



Peter Weiß, stellvertretender Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe, Berichterstatter für Altersvorsorge

Sicherheit für das Alter schaffen!

Das System der Alterssicherung in Deutschland ist durch die Entscheidungen der vergangenen Monate ein gutes Stück zukunftsfester gemacht worden. Die Große Koalition löste zentrale Zusagen aus ihrem

Regierungsprogramm ein. Sicherheit für das Alter schaffen - das ist ein Markenzeichen dieser Regierung, und das ist ein Markenzeichen der Tätigkeit der Arbeitnehmergruppe.

Das System der Alterssicherung ruht in Zukunft bekanntlich auf drei Säulen:

- der gesetzlichen Rentenversicherung, die wichtigster Bestandteil der Alterssicherung bleibt,
- der privaten kapitalgedeckelten Altersvorsorge in Form der Riester-Rente, die wir noch attraktiver machen,
- der betrieblichen Altersvorsorge, der wir durch die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung nochmals deutlichen Auftrieb geben.

1. Zur gesetzlichen Rente:

Die Einnahmeseite der gesetzlichen Rente entwickelt sich erfreulich positiv. Erinnern wir uns: Bis 2006 waren die Rentenkassen jahrelang in drastischer Finanznot. Der traurige Tiefpunkt war Ende 2005 erreicht, als die Renten nur noch mit einem Sonderkredit aus der Bundeskasse bezahlt werden konnten.

Jetzt schreibt die Rentenkasse wieder Plus. Die offiziellen Rentenschätzer gehen davon aus, dass bis zum Jahresende 2007 eine Rücklage von 11,5 Milliarden Euro aufgebaut ist; das entspricht 0,72 Monatsausgaben. Vor allem steigen die Einnahmen aus den Pflichtbeiträgen. Deshalb wächst die Rücklage - im Vergleich zu den letzten Berechnungen vom Sommer dieses Jahres - zusätzlich um rund 850 Millionen Euro.

Im Hinblick auf die nächste Rentenanpassung zum 1. Juli 2008 gehen die Schätzer aus heutiger Sicht von einer Erhöhung um 1,03 Prozent im Westen und um 1,12 Prozent in den neuen Bundesländern aus.

Die diesen Werten zugrunde liegende Datenbasis wird sich mit großer Sicherheit noch verändern. Insofern wird sich auch die tatsächliche Rentenanpassung 2008 von den aktuell geschätzten Werten unterscheiden.

2. Zur privaten Vorsorge:

Die Umstellung der Altersvorsorge in Deutschland auf ein Drei-Säulen-System erforderte zunächst bei vielen ein Umdenken und eine Menge Überzeugungsarbeit. Aber die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland haben heute verstanden, um was es geht, und sie handeln entsprechend.

Mittlerweile wurden in Deutschland über 9,7 Millionen Riester-Verträge abgeschlossen. Zum Jahresende 2007 wird voraussichtlich die 10-Millionen-Grenze überschritten, denn die Tendenz ist weiter steigend. Für Familien mit Kindern machen wir das Riester-Sparen noch attraktiver, weil es künftig 300 Euro Förderung pro Kind gibt. Künftig kann eine vierköpfige Familie bei einem Beitrag von 2100 Euro insgesamt 908 Euro jährlich an staatlicher Förderung erhalten. Dieses Geld sollte sich keine Familie entgehen lassen.

3. Zur betrieblichen Altersvorsorge:

Die betriebliche Altersvorsorge hat in den letzten Jahren einen Aufschwung sondergleichen erlebt: 2002 haben nur 38 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft in einem System betrieblicher Altersversorgung vorgesorgt, 2004 waren es bereits 46 %, mittlerweile sind es über 50 %. Rechnet man die Zusatzversorgungssysteme im öffentlichen Dienst hinzu, haben über 65 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Betriebsrentenanwartschaft. Dieser Anstieg beruht zum Großteil auf der Teilnahme an der Brutto-Entgeltumwand-

lung. Diese Entgeltumwandlung ist gerade auch für Bezieher niedriger Einkommen interessant, wie das die Experten bei der öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales bestätigt haben: „Gerade Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen haben, aufgrund der Beitragsfreiheit, den höheren Nutzen, die höhere Rendite aus der beitragsfreien Entgeltumwandlung“, erklärte Gert Nachtigal von der BDA, gleichlautend bestätigt von den Vertretern des DGB. Und Klaus Stieffermann von der Arbeitsgemeinschaft betriebliche Altersvorsorge erklärte, „dass in weiten Teilen auch die Bezieher niedriger Einkommen erreicht worden sind.“

Die im Jahr 2002 eingeführte Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung war zunächst nur befristet bis 2008. Aber die mittlerweile erfolgten Veränderungen bei den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen der Rentner hätten in Zukunft zu einer Doppelverbeitragung geführt und damit die Entgeltumwandlung uninteressant gemacht. Die Warnungen aus der betrieblichen Praxis dazu sind eindeutig: „Kommt jetzt die Doppelverbeitragung, hat diese Entgeltumwandlung keine Perspektive mehr. Es lässt sich den Mitarbeitern nicht vermitteln, wieso sie einen Vorsorgebeitrag entrichten sollen und auf diesen Vorsorgebeitrag noch einmal additiv Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung erbringen müssen“, erklärte Hans-Walter Scheurer von der BASF. Und Anette Reil-Held vom Mannheim Research Institut for the Economics of Aging (MAE) befürchtet „negative Auswirkungen auf das Gesamtversorgungsniveau“.

Deshalb hat die Große Koalition gehandelt und die Sozialabgabenfreiheit unbefristet verlängert, damit möglichst bald noch mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen zusätzlichen Betriebsrentenanspruch erwerben.

Mit dem neuen Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge, das der Deutsche Bundestag verabschiedet hat, werden die zweite und dritte Säule der Altersvorsorge massiv gestärkt. Der Staat unterstützt mit zusätzlichen Leistungen die Leistungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie der Betriebe. Vor einigen Monaten hat die OECD dem neuen Mix der deutschen Altersvorsorge ein hohes Lob gezollt: „Deutschland hat in den vergangenen Jahren im Vergleich zu den meisten OECD-Ländern umfassende Strukturreformen im Rentensystem beschlossen und so wichtige Fortschritte auf dem Weg zur Nachhaltigkeit des Systems gemacht.“



Dr. Ralf Brauksiepe, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Vermittlungsgutschein wird um 3 Jahre verlängert

In diesen Tagen beschließt der Deutsche Bundestag die Verlängerung eines erfolgreichen arbeitsmarktpolitischen Instrumentes. Die Bundesagentur für Arbeit erhält auch in den Jahren 2008 bis 2010 die Möglichkeit, Vermittlungsgutscheine (VGS) an Arbeitssuchende auszugeben, die diese bei privaten Arbeitsvermittlern einlösen können.

Ab dem 1.1.2008 haben jene Arbeitslosengeld-Bezieher Anspruch auf den VGS, die nach einer Arbeitslosigkeit von zwei Monaten innerhalb einer Frist von drei Monaten noch nicht vermittelt sind. An dieser Stelle haben wir den Zugang zum VGS etwas erschwert, denn nach jetziger Rechtslage lösen bereits 6 Wochen Arbeitslosigkeit innerhalb von drei Monaten einen Anspruch auf Zuteilung eines VGS aus. Darüber hinaus konnten wir uns mit dem Koalitionspartner darauf verständigen, dass die zweite, nach 6-monatigem Bestehen des vermittelten Beschäftigungsverhältnisses fällige und derzeit 1.000 Euro betragende Tranche der Auszahlung an den privaten Arbeitsvermittler auf 1.500 Euro erhöht werden kann, wobei sich die Möglichkeit zur erhöhten Auszahlung auf Langzeitarbeitslose und/oder Menschen mit Behinderungen konzentriert. Die erste Tranche von 1.000 Euro erhält der private Arbeitsvermittler nach wie vor nach 6-wöchigem Bestehen des Beschäftigungsverhältnisses.

Mit der Verlängerung des VGS tragen wir der Tatsache Rechnung, dass dieses arbeitsmarktpolitische Instrument in den vergangenen Jahren immer besser angenommen wurde. So sind im Jahr 2006 über 63.000 Vermittlungsgutscheine eingelöst worden. Damit leistet die private Arbeitsvermittlung einen wichtigen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration und damit auch zur überaus positiven arbeitsmarktpolitischen Halbzeitbilanz der Großen Koalition. Die Verlängerung des VGS sorgt also nicht nur für Planungssicherheit bei den privaten Arbeitsvermittlern. Vielmehr erhöhen sich dadurch für viele Menschen die Chancen auf eine (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Die Modifizierungen, die wir gegenüber der bisherigen Rechtslage vorgenommen haben, dienen der weiteren Beseitigung von Mitnahmeeffekten. So hat es sich nach Angaben des Bundesrechnungshofes bewährt, dass die erste Tranche des VGS, die zum Zeitpunkt seiner Einführung im Jahr 2002 bereits unmittelbar nach Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis gezahlt wurde, seit 2004 erst nach 6 Wochen fällig wird. Ähnliches versprechen wir uns nun von der Verlängerung der Arbeitslosigkeitsdauer von 6 Wochen auf 2 Monate. Die Bundesregierung ist gut beraten, wenn sie die Wirkungen des Vermittlungsgutscheines auch zukünftig genau analysiert, um ggf. binnen der nächsten drei Jahre über eine Entfristung zu entscheiden. Neben den Maßnahmen des Gesetzgebers ist es jedoch auch Aufgabe der Branche selbst, die Transparenz zu erhöhen und somit zu gewährleisten, dass Anbieter minderer Vermittlungsqualität vom Inhaber des Vermittlungsgutscheines auch als solche erkannt werden können. Nur dann ist sichergestellt, dass sich die Beseitigung des Vermittlungsmonopols der BA auch zukünftig zum Wohle der arbeitssuchenden Menschen auswirkt.



Uwe Schummer, stellvertretender
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

Union startet Offensive für die berufliche Bildung

Auf Initiative des stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Arbeitnehmergruppe im Deutschen Bundestags, Uwe Schummer, MdB, fand am 5. November 2007 in Berlin ein runder Tisch der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur beruflichen Bildung statt. Damit die duale Berufsausbildung attraktiv bleibt, müssen die Rahmenbedingungen ständig überprüft werden. Die letzte Reform des Berufsbildungsgesetzes ist 2005 in Kraft getreten. Eine Überprüfung und Bewertung war eines der Themen, die von den Vertretern aus der Politik, der Wirtschaft, den Gewerkschaften und der Wissenschaft aufgearbeitet wurden. Sie gaben ihre Einschätzung ab, ob eine Nacharbeit sinnvoll ist. Neben den Berliner Vertretern waren auch Akteure aus den Regionen Nordrhein-Westfalen, Bayern, Sachsen-Anhalt und Hamburg anwesend, die aus der Praxis für die politische Praxis berichten konnten. Handlungsbedarf besteht bei drei Themen:

1. Die bei der Berufsbildungsreform beschlossene Aufwertung der Stufenausbildung muss konsequenter umgesetzt werden. Statt allein auf zweijährige Berufe zu setzen, die später auf dreijährige Ausbildungsberufe angerechnet werden können, ist eine integrierte Stufenausbildung sinnvoller. Dreijährige Ausbildungen mit Zwischenabschlüssen sorgen dafür, dass bei 20 Prozent Ausbildungsabbrechern das Alles-oder-Nichts-Prinzip durchbrochen wird, so dass sie keine verlorene Lebenszeit haben, sondern mit den in der ersten Stufe erworbenen Kenntnissen im Rahmen der Weiterbildung später neu aufbauen können. Die Kammern haben ein Modell entwickelt und so den Willen der Berufsbildungsreform aufgegriffen. Das Konzept „Dual mit Wahl“ gliedert sich im Wesentlichen in zwei Ausbildungsabschnitte. In einem ersten Abschnitt, der zwischen ein und zwei Jahren dauert, werden grundlegende Qualifikationen einer Branche oder Berufsgruppe vermittelt. Damit kann ein Teil der Regelausbildungszeit bei verwandten Berufen inhaltlich gleich gestaltet werden. In einem zweiten Ausbildungsabschnitt, der bis zum Abschluss der Berufsausbildung dauert, entwickeln die Jugendlichen dann die Kompetenzen, die zu einer Berufsausübung in einem einzelnen Beruf befähigen.

2. Probleme werden beim Übergang von der Schule in den Beruf gesehen. Besondere Hilfen benötigen Schulabgänger mit einem schwachen Schulabschluss oder unzureichenden Sprachkenntnissen. Hierzu wurde vorgeschlagen, die Bewerbungen durch Gutscheine für ausbildungsbegleitende Hilfen zu unterstützen. Auf diese Weise sollen die Schwachstellen im Bewerberprofil ausgeglichen werden. Betriebe, die den Jugendlichen eine Chance geben, sollen sich darauf verlassen können, dass sie nicht alleine gelassen werden, sondern dass ein ergänzender Förderbedarf gesichert ist.

3. Eine strittige Diskussion gab es zum Vorschlag, die Bezeichnung Bachelor Professional einzuführen. Angesichts des sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels sei das Ausschöpfen des Potenzials besonders leistungsstarker Absolventen des Dualen Systems unerlässlich. Die Bezeichnung Bachelor Professional soll für einen anspruchsvollen, international akzeptierten Weiterbildungsabschluss stehen. Damit sei auch eine weltweite sprachliche Gleichstellung zwischen beruflicher und akademischer Bildung gegeben. Gegen die Einführung eines Bachelor Professional wird die Verwechslungsgefahr mit dem Hochschul-Bachelor gesehen. Zu diesem Thema wird es im Frühjahr 2008 ein weiteres Fachgespräch geben, um eine gemeinsame Linie der Union zu entwickeln. Die Konfliktlinien verlaufen zwischen der Wirtschaft auf der einen und der Hochschulkonferenz auf der anderen Seite.



Willi Zylajew, stellvertretender Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe und Berichterstatter Pflegeversicherung der CDU/CSU-Fraktion

Leistungszuschlag für Demente – auch im stationären Bereich?

Als die Pflegeversicherung 1995 eingeführt wurde, hatte man einen Menschen vor Augen, der eine pflegerische Hilfeleistung braucht. Dem entsprechend ist die Definition des Pflegebegriffs an somatischen, also körperlichen, Gesichtspunkten orientiert. Das klammert aber Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz von vornherein aus. Sie haben zwar noch motorische Fähigkeiten wie zum Beispiel zur Körperpflege. Demenzkranke haben aber vergessen, wie es geht, sich die Zähne zu putzen, zu waschen oder zu kämmen und sind daher auf Hilfe angewiesen.

Es ist ein großer Fortschritt, dass der Gesetzentwurf zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung eine Einbeziehung dieses Personenkreises in die Pflegeversicherung vorsieht. So soll der Kreis der Leistungsberechtigten um die Pflegestufe 0 erweitert werden. Gerade dieser Personenkreis kann wegen des verrichtungsbezogenen Pflegebedürftigkeitsbegriffs keine anderen Leistungen aus der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen. Positiv zu bewerten sind auch die vorgesehenen Leistungsausweitungen für Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsaufwand. Anstelle der bisherigen jährlich 460 Euro sollen sie monatlich bis zu 200 Euro für zusätzliche Betreuungsleistungen erhalten können. Jährlich bedeutet dies eine Ausweitung von 460 Euro auf bis zu 2.400 Euro.

Diese Leistungen werden nur den häuslich, nicht jedoch den stationär Betreuten zu Gute kommen. Ich persönlich finde, wir müssen die Ausklammerung stationär untergebrachter Demenzkranker überdenken. Zumal der Großteil der Demenzkranken in stationären Einrichtungen, aufgrund der Nichtberücksichtigung ihrer spezifischen Bedarfe an Betreuung, Begleitung und Kommunikation, nur in Pflegestufe I und II eingestuft wird und somit auch nicht von der Anhebung der Leistungssätze profitieren kann. Ich bin der Meinung, dass die zusätzliche finanzielle Hilfe alle Dementen erreichen muss, unabhängig davon, ob sie ambulant oder stationär versorgt werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die genaue Höhe des Leistungsanspruchs von der Pflegekasse auf Empfehlung des MDK festgelegt wer-

den soll. Die Richtlinien dazu müssen erst noch erarbeitet werden. Die Ausgestaltung und die Reichweite stehen also noch nicht fest. Dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen und dem MDK werden an dieser Stelle ein zu großer Interpretationsspielraum sowie eine hohe Definitivität eingeräumt. Dies könnte künftig zu erheblichen Rechtsunsicherheiten führen. Meiner Meinung nach muss die Höhe des Leistungsanspruchs nach transparenten und verlässlichen Kriterien geregelt werden.



Johannes Singhammer, Mitglied im Vorstand der Arbeitnehmergruppe und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU/CSU - Bundestagsfraktion

Für einen starken Schutz vor weiterer Billiglohn-Konkurrenz aus dem Ausland

Die Schere zwischen Arm und Reich geht in der deutschen Arbeitswelt immer weiter auseinander: Auf der einen Seite geradezu explodierende Managergehälter, auf der anderen Seite Billigst-

Löhne im Bereich der niedrigqualifizierten Jobs.

Während noch vor wenigen Jahren galt, wer hart arbeitet, hat dann auch sein Auskommen mit seinem erarbeiteten Arbeitslohn, gilt heute leider immer öfter, dass das Einkommen zum Leben oftmals nicht mehr ausreicht. Insbesondere in den teureren großstädtischen Ballungsräumen wird es immer mehr zur schlechten Regel, dass zusätzlich weitere Jobs angenommen werden müssen.

Dies kann aus Arbeitnehmersicht nicht richtig sein. Für mich gilt: Wer sich 40 Stunden die Woche den Rücken krumm macht, muß davon den Lebensunterhalt für sich und auch seine Familie bestreiten können.

Seit Ludwig Erhard lautet das Ziel der Arbeitnehmerpolitik der Union: „Wohlstand für alle“. Das bedeutet konkret auch die gerechte Teilhabe aller Arbeitnehmer an einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung.

Sicher würde ein flächendeckender Mindestlohn nicht die Lösung sein können, da allein die Unterschiede bei den Lebenshaltungskosten zwischen München und z. B. Halle so enorm groß sind, dass diese Differenz bei einem einheitlichen Mindestlohn nicht berücksichtigt werden könnte.

Sinnvolle Kombilohnmodelle helfen da weitaus besser, da einerseits die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht geschwächt würde, keine Arbeitsplätze gefährdet würden, andererseits aber auch der Arbeitnehmer mehr Geld zur Verfügung hätte.

Entscheidend für mich ist aber eines: Die Arbeitnehmer in Deutschland verdienen von Seiten der deutschen Politik einen starken Schutz vor weiterer Billiglohn-Konkurrenz aus dem Ausland. Ein EU-Beitritt der Türkei würde nach Ablauf der Übergangsfristen die Freizügigkeit mit allen Konsequenzen bedingen. Auch deshalb kann der EU-Beitritt der Türkei nicht Wunschziel sein.

Die von der unionsgeführten Bundesregierung geschaffenen neuen Arbeitsplätze dürfen nicht im Wettkampf um den billigsten Arbeitnehmer aus Osteuropa für den deutschen Arbeitsmarkt verloren gehen. Daher ist es auch richtig, die Sperrfristen für die Freizügigkeit der bereits beigetreten EU-Ostländer so lange wie möglich für den deutschen Arbeitsmarkt aufrecht zu erhalten.



Franz Romer, Mitglied im Vorstand
der Arbeitnehmergruppe

Kurs halten in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik!

Der Parteitag der SPD hat klar gezeigt: Es ist nötig, immer wieder darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, am erfolgreichen Kurs der Großen Koalition festzuhalten. Nur der eingeschlagene Kurs unterstützt den Aufschwung und trägt maßgeblich zu einem besseren Klima in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt bei. Die SPD fällt nun im Wettlauf mit der Linkspartei vom erfolgreichen Weg ab. Hier müssen wir dagegen halten und dafür sorgen,

dass ein paar Monate mit guter Konjunktur nicht durch die Angst der SPD um linke Wählerstimmen zunichte gemacht werden.

Die SPD wollte keinen kostenneutralen verlängerten Bezug des Arbeitslosengeldes I für ältere Arbeitslose. Es ist gut, dass die Union auf dieser Kostenneutralität bestanden und die Koalition dies gemeinsam beschlossen hat.

Wichtiger als der verlängerte Bezug des Arbeitslosengeldes I ist jedoch: Wir müssen gemeinsam mit den Unternehmen dafür sorgen, dass ältere Arbeitnehmer schnell wieder eine Arbeit bekommen und am Ende ihrer beruflichen Laufbahn ohne Einbußen in die verdiente Rente gehen können. Wir wollen mehr Menschen in Arbeit bringen. So wichtig der längere Bezug des Arbeitslosengeldes I im Einzelfall auch ist, ein Arbeitsplatz ist für das Selbstwertgefühl und die finanzielle Lage der Betroffenen wichtiger.

Wir senken die Lohnnebenkosten beachtlich! Innerhalb eines Jahres sinkt der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 Prozent auf 3,3 Prozent. Davon haben sowohl die Arbeitgeber wie die Arbeitnehmer etwas. Die Menschen werden netto mehr in der Tasche haben, und die Entlastung der Arbeitgeber bietet die Chance für zusätzliche Arbeitsplätze.

Die aktuellen Zahlen und Gutachten geben uns Recht. Die Zahl der Arbeitslosen liegt bei 3,5 Millionen. Wir haben einen Höchststand in der Erwerbstätigkeit von 40 Millionen Menschen, so viel wie nie zuvor in der Bundesrepublik. Die Wirtschaftsweisen sagen auch für das kommende Jahr einen weiteren Aufschwung voraus. Es ist sogar möglich, die Arbeitslosigkeit weiter zu drücken. Zusätzlich werden wir im nächsten Jahr Lohnzuschüsse für Geringverdiener einführen und die Riesterrente weiter ausbauen. Nun sollen auch Käufer von Wohneigentum einen Riesterzuschuss erhalten.

Man sieht also, der Kurs ist erfolgreich. Wir tun gut daran, ihn beizubehalten. Auch eine nach links rückende SPD darf die Arbeit der Großen Koalition nicht behindern.

Der Aufschwung ist ein Gemeinschaftswerk von Unternehmen, richtiger Politik sowie vor allem von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Darum müssen wir alles tun, damit es weiter bergauf geht.



**Stefan Müller, erster stellvertretender
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe**

**Senkung der Lohnzusatzkosten
bleibt richtiger Weg**

Mit dem SGB-III-Änderungsgesetz setzen wir den konsequenten Kurs der Großen Koalition fort, die Lohnzusatzkosten nachhaltig zu senken.

Jahrelang ist über diesen Kurs nur geredet worden. Wir reden nicht nur. Wir lassen den vielen Worten Taten folgen. Den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung haben wir bereits von 6,5 Prozent auf aktuell 4,2 Prozent gesenkt. Zum 01.01.2008 senken wir ihn auf 3,3 Prozent.

Damit haben wir den niedrigsten Arbeitslosenversicherungsbeitrag seit 20 Jahren und senken die Sozialabgabenquote auf unter 40 Prozent.

Mit dieser Beitragssatzsenkung entlasten wir die Beitragszahler um jährlich insgesamt 23 Milliarden Euro. Davon profitieren Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die Arbeitnehmer haben endlich wieder mehr netto vom Brutto. Mit der Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung sorgen wir dafür, dass der Aufschwung auch bei den Menschen ankommt. Die Arbeitgeberseite kann sich über eine weitere Senkung der Lohnzusatzkosten freuen. Dies bedeutet mehr Wettbewerbsfähigkeit und zugleich eine Reduzierung von Einstellungshemmnissen. Nach einer Umfrage des DIHK unter 20 000 Unternehmen sind eines der größten Anstellungshemmnisse die zu hohen Lohnzusatzkosten. Zwei Drittel der befragten Unternehmen würden mehr Geringqualifizierte einstellen, wenn die Lohnzusatzkosten gesenkt werden könnten.

Deswegen leisten wir einen maßgeblichen Beitrag dazu, dass der Aufschwung endlich auch bei jenen ankommt, die bislang noch nicht von ihm profitiert haben, und dass letztlich Impulse gegeben werden, damit auch Langzeitarbeitslose wieder eingestellt werden können.

Bei dieser Beitragssatzsenkung nutzen wir alle Spielräume, die sich in den letzten Jahren ergeben haben. Grund dafür ist die positive Finanzentwicklung bei der Bundesagentur für Arbeit, die im Jahr 2006 einen Überschuss von 7,5 Milliarden Euro erzielt hat. Seinerzeit war davon ausgegangen worden, dass die BA im Jahr 2007 aus dieser Rücklage etwas entnehmen müsse. Heute wissen wir, dass sie diese Rücklagen nicht anzugreifen braucht, sondern sogar einen weiteren Überschuss

erwirtschaftet, obwohl wir den Beitrag schon abgesenkt haben. Das spiegelt auch die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt wider. Das heißt, der Aufschwung wirkt sich auf die Beschäftigung aus. Er resultiert daraus, dass weniger Arbeitslose, weniger Ausgaben, mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und demzufolge mehr Einnahmen zu verzeichnen sind.

Und obwohl wir verabredet haben, den Beitragssatz auf 3,3 Prozent zu senken, bleibt der Ansatz für die aktive Arbeitsmarktpolitik gleich, auch wenn die Vertreter der Linksfraktion beharrlich anderes behaupten. Insofern führt diese Senkung des Beitragssatzes nicht zu Einschränkungen für die Arbeit der Bundesagentur.

Derselbe Ansatz bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei weniger Arbeitslosen bedeutet unterm Strich, dass gerade für die Personengruppe, die bisher noch nicht profitiert hat, mehr Geld zur Verfügung steht. Die Entwicklung am Arbeitsmarkt gibt uns recht: Sozial ist, was Arbeit schafft. Alle sind aufgerufen, sich weiterhin mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass noch mehr Menschen in Beschäftigung kommen.

Fachtagung zur Zeitarbeit am 21.01.2008

Die Arbeitnehmersgruppe der CDU/CSU - Fraktion führt am 21.01.2008 im Deutschen Bundestag in Berlin eine Fachtagung zum Thema „Zeitarbeit – Chancen und Risiken“ durch. Von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr erläutern und diskutieren das Thema

IMPRESSUM

Herausgeber:
Dr. Norbert Röttgen, MdB
Hartmut Koschyk, MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Gerald Weiß, MdB
Redaktion: Wolfgang Becker
(verantwortlich)
Telefon (030) 227 73270
Telefax (030) 227 56112
E-Mail: wolfgang.becker@cducsu.de

Dr. Regina Görner, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall,
Ingrid Hofmann, Präsidium der BDA, I. K.
Hofmann Personalleasing GmbH (Nürnberg),
Dr. Lutz Bellmann, IAB,
Raimund Becker, Bundesagentur für Arbeit, und
ein Vertreter des Zeitarbeitsunternehmens
ADECCO.

Die Fachtagung findet im Anhörungssaal des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses statt. Eine Reihe von Plätzen steht auch Zuhörerinnen und Zuhörern offen, die nicht dem Bundestag angehören. Wer teilnehmen möchte, meldet sich bitte mit vollständigem Namen und Geburtsdatum per Mail an: kristina.freitag@cducsu.de.

Möglich ist auch eine Anmeldung per Fax: 030 / 227 – 5 61 12.